

Verhaltenskodex



Mit Ideen. Mit Leidenschaft. Mit Ihnen.

Präambel

Warum ein Verhaltenskodex

für Sonepar Österreich?

Zum Selbstverständnis der Geschäftsführung, der Mitarbeiter und auch der Kunden und Lieferanten gehört respektvoller und verantwortungsbewusster Umgang mit Menschen und Umwelt. Die Achtung der Menschenrechte und gerechte Arbeitsbedingungen sind selbstverständlich für Sonepar Österreich.

Die Sonepar-Gruppe folgt weltweit einer einfachen Idee:

„What counts is what lasts – was zählt, ist, was bleibt“.

Gepaart mit den Unternehmenswerten von Sonepar bildet diese Maxime die Basis für unser Handeln. Die Unternehmensphilosophie von Sonepar wird durch acht Werte vermittelt: Kunden, Mitarbeiter, Respekt, Synergien, Gewinn, Referenz, Zukunft und Begeisterung für das Geschäft.

Unser Verhaltenskodex ist für die Sicherung und die Förderung unserer Werte und unserer Reputation von Bedeutung. Der Verhaltenskodex ergänzt unser Verhalten in sämtlichen Tätigkeitsbereichen – weit über die Einhaltung von nationalen und internationalen Gesetzen und Vorschriften hinaus. Er stützt unsere Verpflichtung, stets ethisch korrekt und integer zu handeln und zugleich die Rechte zu achten, die jeder Mensch inne hat.



Wir werden uns dementsprechend verhalten und erwarten dieses Verhalten von jedem unserer Beschäftigten und von unseren Geschäftspartnern.

Unsere Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten betrachten wir als Partner auf dem Weg zu nachhaltigem wirtschaftlichen Erfolg. Gemeinsam erfolgreich zu sein bedeutet, partnerschaftlich miteinander umzugehen und konstruktiv zusammenzuarbeiten. Im Mittelpunkt unseres Handelns stehen unsere Kunden und Lieferanten – und nicht zuletzt unsere Mitarbeiter. Dieser Anspruch spiegelt sich in unserer Devise wider:

„Mit Ideen. Mit Leidenschaft. Mit Ihnen.“

Wir vertrauen insbesondere auf alle unsere Mitarbeiter – unabhängig von ihrer Position bei Sonepar Österreich – dass sie die Unternehmenswerte und Inhalte des vorliegenden Verhaltenskodexes leben und als Richtlinie ihres Handelns verwenden.

Wir stehen hinter diesen Werten und vertreten diese aktiv innerhalb und außerhalb von Sonepar. Wir gehen den Weg der Verantwortung – **gemeinsam**.

Liebe Mitarbeiterinnen, liebe Mitarbeiter.


Sonepar Österreich gehört zum international tätigen, familiengeführten Sonepar-Konzern mit Sitz in Frankreich. Die Wurzeln des Sonepar-Konzerns gehen bis ins Jahr 1862 zurück. Auf die damit verbundene Kontinuität, das Ansehen bei Mitarbeitern und Geschäftspartnern, die wirtschaftlichen und menschlichen Erfolge können wir – sowohl im Verbund des weltweiten Sonepar-Konzerns als auch als Teil der Sonepar Deutschland Gruppe mit den operativen Tochtergesellschaften – stolz sein.

Diesen Erfolg haben wir gemeinsam auch dadurch erzielt, dass sowohl gesetzliche und vertragliche Bestimmungen eingehalten werden als auch soziale und ethische Grundsätze im gegenseitigen Umgang als Maßstab dienen.

Wir verfolgen und setzen rechtmäßiges Verhalten im Unternehmen auf jeder Ebene durch. Die schriftliche Fixierung dieser sog. „Corporate Compliance“ hat nun als nächster Schritt eine besondere Bedeutung für uns. Wir schreiben nunmehr unsere Ziele und Maßstäbe im Umgang miteinander und mit Dritten nieder und verpflichten uns in unserem Handeln zu Integrität in jeglicher Hinsicht.

„Corporate Compliance“ stellt für uns nicht nur eine Worthülse dar. Vielmehr sind Sie, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf allen Ebenen und in allen Regionen von Sonepar Österreich, aufgefordert, die Verhaltensstandards weiterhin zu leben und zu fördern.

Ziel ist und bleibt der nachhaltige Erfolg. Verantwortungsbewusstsein im Ökonomischen, Sozialen und Ethischen ist uns besonders wichtig, um positive Nachhaltigkeit in den Belangen unseres Unternehmens zu erreichen.



Dieses Verantwortungsbewusstsein besteht nicht nur gegenüber Mitarbeitern und Anteilseignern der Gesellschaft, sondern auch gegenüber Kunden und Lieferanten.

Lassen Sie uns diese Ziele weiter verfolgen und als langlebige Verhaltensstandards für unseren nachhaltigen Erfolg positionieren – jeder für sich und wir alle gemeinsam.

Ihre



Bernhard Weber

Geschäftsführer



Dr. Frank Stahn

Geschäftsführer

Inhalt

Seite

Präambel – Warum ein Verhaltenskodex für Sonepar Österreich?	2
Fairer Wettbewerb	6
Verbot von Korruption und rechtswidriger Vorteilsgewährung	8
Vertraulichkeit und Datenschutz	10
Sicherheit und Nachhaltigkeit	11
Soziale Verantwortung	14
Schutz des Firmeneigentums	18
Ordnungsgemäße Buchführung und Transparenz	20
Einhaltung des Verhaltenskodexes	21

Fairer

Wettbewerb

für Sonepar Österreich

Wir handeln nach den kartell- und wettbewerbsrechtlichen Regelungen der Europäischen Union und des jeweiligen Landes, in welchem wir unterwegs sind. Ziel ist es, die freie und soziale Marktwirtschaft zu bewahren und sicherzustellen, dass lebend(ig)e Konkurrenz und fairer Wettbewerb als Regulator existieren.

Die Einhaltung des Kartell- und Wettbewerbsrechts ist für uns und unsere Mitarbeiter von entscheidender Bedeutung. Maßnahmen aufgrund gesetzlicher Verstöße können für Sonepar beträchtliche Bußgelder (bis zu 10% des weltweiten Umsatzes) und Strafmaßnahmen beinhalten.

Das Wettbewerbs- und Kartellrecht verfolgt den Schutz und die Erhaltung eines freien und fairen Wettbewerbs und dient den Interessen aller Marktteilnehmer.

Kartellrechtliche Ge- und Verbote lassen sich insbesondere in folgenden Bereichen vorfinden:

- Verbot von Absprachen zwischen Mitbewerbern über Kundengruppen, Preise oder Gebietsaufteilungen
- Kontrolle von Unternehmenskäufen oder -verkäufen oder Unternehmens-Zusammenschlüssen
- Verbot des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung.



Abgestimmtes Verhalten, formlose „Gentlemen's Agreements“, informelle Gespräche oder sonstige Absprachen, welche eine rechtswidrige Wettbewerbsbeschränkung beabsichtigen oder bewirken, sind in keinem Fall gestattet.

Bei Gesprächen mit Wettbewerbern dürfen keinesfalls vertrauliche Informationen über Preise und bevorstehende Preisänderungen oder Kunden- und Lieferantenbeziehungen mitgeteilt werden. Fairer Wettbewerb umfasst ebenso, Dritten im Zusammenhang mit der geschäftlichen Tätigkeit unberechtigte Vorteile weder anzubieten noch zu gewähren – weder als Geldzahlungen noch mittels anderer Leistungen. Dies gilt in gleicher Weise für Länder, in denen es hiervon abweichende Gepflogenheiten geben mag.

Ein abgestimmtes Verhalten mit Mitbewerbern ist, insbesondere auch bei privaten Ausschreibungen und Vergabeverfahren der öffentlichen Hand, sowohl kartellrechtlich als auch strafrechtlich verboten.

Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob in solchen Fällen eine rechtswidrige Wettbewerbsbeschränkung vorliegt, bitten wir Sie, sich an Ihren Vorgesetzten, die Geschäftsführung oder die Personalabteilung zu wenden.

Unser nachhaltiger Erfolg beruht auf der Qualität und den Potenzialen unserer Produkte und Dienstleistungen – nicht auf falschen oder trügerischen Wettbewerbsvergleichen.



Verbot von

Korruption

und rechtswidriger Vorteilsgewährung

Interessenkonflikte bestehen immer dann, wenn unsere Unternehmen und deren Geschäftspartner aufgrund einer zwischen ihnen bestehenden Beziehung in unlauterer Weise Vorteile oder eine Vorzugsbehandlung erhalten oder gewähren.

Mitarbeiter dürfen in keiner Weise versuchen, auf Geschäftspartner in rechtswidriger Weise Einfluss auszuüben, insbesondere im Zusammenhang mit der Annahme oder Gewährung von Zuwendungen.

Zuwendungen sind beispielsweise Geschenke, Bewirtungen, Vergünstigungen, Rabatte oder Einladungen zu Veranstaltungen. Geschäftspartner sind beispielsweise Kunden, Lieferanten, Dienstleister und sonstige Dritte, mit denen Sonepar geschäftliche Beziehungen unterhält.

Korruption und rechtswidrige Vorteilsgewährung werden bei Sonepar Österreich in keiner Form geduldet. Zuwendungen dürfen nur dann angenommen oder gewährt werden, wenn bereits im Vorfeld und nach dem ersten Anschein ausgeschlossen werden kann, dass es sich bei den gewährten oder erhaltenen Zuwendungen um die Gegenleistung für ein noch vorzunehmendes oder bereits vorgenommenes Verhalten handelt.



Grundsätzlich gilt

- Das Fordern von Zuwendungen ist in jedem Fall verboten.
- Mitarbeiter dürfen Geldgeschenke oder nicht marktübliche Vergünstigungen weder einräumen noch entgegennehmen.
- Mitarbeiter dürfen Sachgeschenke, Vergünstigungen, Einladungen jeglicher Form und sonstige Zuwendungen lediglich unter den Umständen einräumen oder entgegennehmen,

sofern es sich bei den Zuwendungen

- um allgemein übliche Gelegenheits- und Werbegeschenke handelt,
- die Zuwendungen sich in angemessenem Umfang und Wert befinden,
- sie weder die Schranken der geschäftlichen Gepflogenheiten noch die des jeweiligen Lebensstandards der Mitwirkenden überschreiten.

Eine besondere und umso schwerwiegendere Bedeutung hat dies im Umgang mit Amtsträgern, d. h. Behördenvertretern und öffentlichen Einrichtungen.

In jedem Zweifelsfall ist die Zustimmung des Vorgesetzten oder der Geschäftsführung einzuholen.



Vertraulichkeit

und Datenschutz

Vertraulichkeit ist Grundlage jeglicher Geschäftspartnerschaft und wird von Sonepar im Rahmen gesetzlicher und vertraglicher Grundlagen groß geschrieben. Deshalb werden unsere Mitarbeiter angewiesen, vertrauliche Geschäftsinformationen und Betriebsgeheimnisse, z. B. Finanzdaten und unternehmensinterne Strategien, unbefugten Personen (unternehmensintern wie -extern) weder während noch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses zu offenbaren. Mitarbeiter von Sonepar Österreich werden zudem verpflichtet, vertrauliche Daten im Rahmen ihrer Möglichkeiten gegen den Zugriff Dritter zu sichern. Der Schutz der personenbezogenen Daten unserer Kunden, Lieferanten und Mitarbeiter sowie die Achtung nationaler wie internationaler Datenschutzregelungen sind für uns als Sonepar Österreich selbstverständlich. Wir richten unsere Sicherheitsstandards und unser Handeln darauf aus, personenbezogene Daten vor dem Zugriff und dem unrechtmäßigen Gebrauch durch Unbefugte zu schützen. Unsere Mitarbeiter sind verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Rahmen Ihrer Möglichkeiten einzuhalten und dem Vorgesetzten oder der Geschäftsführung mitzuteilen, sofern Zweifel bei dem Umgang mit personenbezogenen Daten bestehen. Auch unsere Geschäftspartner werden entsprechend zum sorgsamem Umgang mit personenbezogenen und sonstigen sensiblen Daten verpflichtet. •



Sicherheit

und Nachhaltigkeit

Es gehört zur Philosophie von Sonepar Österreich, den Grundsatz und die Umsetzung nachhaltiger Entwicklung aktiv zu unterstützen.

Zur Erreichung dieses Ziels sind umweltbezogener, wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt gleichermaßen erforderlich. Für Sonepar Österreich ist besonders wichtig, diese drei Ziele langfristig in Einklang zu bringen.

Die Vermeidung und sichere Beherrschung von Risiken für Mensch und Natur sind wesentliche Bestandteile verantwortungsbewussten Handelns. Dies gilt für alle Bereiche unseres Unternehmens, insbesondere für die Auswahl der von unseren Lieferanten hergestellten und von uns vertriebenen Produkte.

Die Abwägung zwischen Kosten und Sicherheit – sowohl im Bereich Produktion als auch im Bereich Handel – muss immer zugunsten der Sicherheit ausfallen.

Die Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften ist unentbehrlich, irrelevant ob sie vom Gesetz vorgegeben, von zuständigen Behörden erlassen oder in Unternehmensrichtlinien geregelt sind.



Im Interesse des ganzen Unternehmens und im Interesse unserer Mitarbeiter sind die Sicherheitsvorschriften stets und konsequent zu beachten.

Um Unfälle, Betriebsstörungen oder sonstige Störfälle zu vermeiden, werden unsere Anlagen und Betriebsmittel gewissenhaft geplant, regelmäßig und systematisch kontrolliert und gewartet.

Jeder Mitarbeiter ist für die Sicherheit in seinem Arbeitsumfeld mitverantwortlich und wird bei Bedarf hierfür geschult und eingewiesen.

Zu unseren ethischen und unternehmerischen Pflichten zählt auch umweltbewusstes Handeln. Zur Verringerung des Verbrauchs von Energie und Rohstoffen, insbesondere bei der Auswahl unserer Produkte und der Durchführung unserer Leistungen sowie der damit verbundenen Begrenzung von Emissionen sind wir bemüht, alle vernünftigen Möglichkeiten der Prozessoptimierung auszuschöpfen.

Wir leisten damit einen Beitrag zum Erhalt der natürlichen Ressourcen sowie zum Schutz unseres Klimas – auch für die Generationen nach uns.



Die Einhaltung der jeweils geltenden umweltrechtlichen Vorschriften ist hierfür Voraussetzung, an die wir uns strikt halten. Wir alle sind zu umweltbewusstem Handeln angehalten.

Nachhaltigen Konsum fördern wir durch sorgfältig ausgearbeitete Konzepte – zur unternehmensinternen wie -externen Verwendung – und durch ein umfangreiches Informationsangebot an unsere Kunden und Geschäftspartner. •



Soziale

Verantwortung

Neben der Schaffung und dem Erhalt der wirtschaftlichen Grundlagen von Sonepar gehört das Bewusstsein der sozialen Verantwortung als einer der wichtigsten Faktoren zum langfristigen Erfolg von Sonepar Österreich.

Wir bekennen uns zur sozialen Verantwortung gegenüber Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern. Jeder einzelne Mitarbeiter übernimmt in seinem Einflussbereich die Verantwortung dafür, dass Menschenrechte und elementare Standards des respektvollen Umgangs miteinander beachtet und gelebt werden. Sonepar Österreich erwartet von allen Mitarbeitern – unabhängig von ihrer Position im Unternehmen –, dass sie in ihrem Umfeld die Würde, die Privatsphäre, die Persönlichkeitsrechte des Mitmenschen respektieren. Mobbing, sexuelle Belästigungen und jegliche Art unerwünschter körperlicher Kontakte sind streng untersagt.

Wir sind überzeugt, dass die Wahrnehmung und die Verteidigung sozialer Verantwortung unabdingbarer Teil wertorientierter Unternehmensführung sind.



Deshalb orientieren wir uns an folgenden Grundsätzen, welche auf der Reichhaltigkeit verschiedener Kulturen und gesellschaftlicher Wertvorstellungen weltweit beruhen:

Menschenrechte

Verfassungsrechtliche Grundrechte und international geltende Menschenrechte sind die Grundpfeiler des respektvollen und friedlichen Zusammenlebens und -arbeitens. Wir unterstützen und fördern diese Maxime.

Chancengleichheit

Die Wahrung und Förderung der Gleichbehandlung unserer Mitarbeiter ist von jedem einzelnen als höchstes Ziel zu verfolgen. Sonepar Österreich in der Eigenschaft als Arbeitgeber hat das Ziel, eine Arbeitsumgebung zu schaffen, in welcher Wissen, Erfahrung, Fähigkeiten jedes Einzelnen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Verhaltensregeln zum Tragen kommen.

Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter, Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialer Herkunft, Behinderung, sexueller Orientierung, politischer und religiöser Überzeugung sind zu unterlassen.



Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit

Die Gesundheit und die Sicherheit von Kindern darf nicht beeinträchtigt werden. Kinder besitzen aufgrund ihrer Schwäche zusätzlichen Schutzbedarf, welchen wir respektieren und aktiv sichern möchten.

Wir verurteilen jegliche Form von Kinder- und Zwangsarbeit und wählen unsere Geschäftspartner dementsprechend aus.

Qualifizierung

Wir fördern Qualifizierungsmaßnahmen der Mitarbeiter, um das Leistungsniveau unserer Mitarbeiter und des Unternehmens zu wahren und zu fördern.

Gerechte Entlohnung und Arbeitsbedingungen

Sonepar sorgt für angemessene und gerechte Entlohnung der Mitarbeiter, welche sich mindestens an den gesetzlich festgelegten Mindestlöhnen und am jeweils üblichen Arbeitsmarkt orientiert.

Wir verurteilen verachtende Arbeitsbedingungen und halten die jeweils anwendbaren Regelungen und Vereinbarungen zum bezahlten Erholungsurlaub ein.

Lieferkette



Wir unterstützen unsere Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner, die Inhalte des Verhaltenskodexes umzusetzen und diese zu fördern, um so neue Geschäftsbeziehungen zu schaffen und bestehende Geschäftsbeziehungen auf Dauer zu festigen. •



Schutz

des Firmeneigentums

Das Eigentum von Sonepar Österreich darf weder missbraucht noch verschwendet werden. Die Nutzung ist nur im Rahmen geschäftlicher Tätigkeiten für Sonepar Österreich gestattet. Jeder Mitarbeiter ist im Rahmen seiner Möglichkeiten angehalten, nach eigenem Ermessen umsichtig zu handeln und das Eigentum vor Verlust, Beschädigung oder Diebstahl zu schützen.

Zu diesen Eigentums- und Vermögenswerten gehören insbesondere: Handelsware, Artikeldaten und -informationen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wie Maschinen und Fahrzeuge, Arbeitsmaterial, Grundeigentum, sonstige Vermögenswerte und Gegenstände und Ansprüche gegenüber Dritten.

Geschäftsgeheimnisse wie Unternehmensinformationen, Unternehmensstrategien und andere sensible Informationen sind ebenso sorgsam zu behandeln und zu schützen.

Ebenso schützenswert erachten wir unsere immateriellen Vermögenswerte, z. B. gewerbliche Schutzrechte, die im Eigentum von Sonepar Österreich stehenden Lizenzen, Software sowie Katalogdaten, grafische Gestaltungen und verwendete Artikelnummernsysteme.

Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an Ihren Vorgesetzten, die



Geschäftsführung oder die Personalabteilung.

Auch die immateriellen Vermögenswerte wurden aufgrund jahrelangen Engagements von Sonepar Österreich von diesen erarbeitet und tragen nachhaltig zum Wachstum unseres Unternehmens bei.

Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit im Rahmen der Tätigkeiten gehören nicht nur im Zusammenhang mit dem Schutz von Eigentum unseres Unternehmens zu den wichtigsten Grundregeln unseres Verhaltens.

Bei Missbrauch, etwa in Form von Betrug, Untreue, Diebstahl oder Unterschlagung, werden die Verantwortlichen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen zur Rechenschaft gezogen. ●



Ordnungsgemäße Buchführung und

Transparenz

Die Geschäftsführung von Sonepar Österreich erstellt die Geschäftsbücher und Unterlagen zur Berichterstattung gegenüber Gesellschaftern, Kontrollgremien, Banken, Behörden und sonstigen zur Auskunft berechtigten Stellen auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen.

Interne Kontrollsysteme dokumentieren die wesentlichen Geschäftsprozesse und stellen sicher, dass für die Berichterstattung relevante Informationen der Geschäftsvorgänge lückenlos, fehlerfrei, zeitnah, periodengerecht, geordnet und nachvollziehbar festgehalten werden.

Sonepar Österreich befolgt strikt die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, gesellschaftsrechtlicher Regelungen und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. •



Einhaltung

des Verhaltenskodexes


Die Regelungen dieses Verhaltenskodexes gelten für alle Mitarbeiter von Sonepar Österreich. Die Bedeutung geht über den Wortlaut hinaus und umfasst den dahinter stehenden Sinn und die damit verfolgten Ziele.

Wir verstehen diesen Kodex als Verpflichtung und Schutz jedes Mitarbeiters von Sonepar Österreich. Die Verhaltensregeln stellen einen Rahmen dar, in welchem die Mitarbeiter sich persönlich und für Sonepar Österreich entfalten können.

Der Schutz vor Ungleichbehandlung, der Schutz der Daten des Mitarbeiters und der Sicherheit an seinem Arbeitsplatz werden gleichermaßen berücksichtigt.

Regel- und gesetzestreu Verhalten, sog. „Compliance“, sind Grundlagen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Selbstverständlich ist jeder Mitarbeiter angehalten und motiviert, die konkreten Umstände des Einzelfalls abzuwägen und sein Verhalten anhand des vorliegenden Verhaltenskodexes zu überprüfen.

- 
- Sonepar Österreich erwartet von seinen Führungskräften, dass
- sie dafür Sorge tragen, dass die Mitarbeiter ihres Verantwortungsbereiches die Inhalte dieses Kodexes, Rechte wie Pflichten, die für Ihren Aufgabenbereich relevant sind, kennen und verstehen
 - sie dafür sorgen, dass die Grundsätze des Verhaltenskodexes eingehalten werden und eine angemessene Überwachung der Erhaltung durch den Vorgesetzten erfolgt
 - sie Vorbilder für die betroffenen Mitarbeiter sind, insbesondere in Bezug auf die Organisation ihres Geschäftsfeldes, die Kommunikation gegenüber Mitarbeitern und Geschäftspartnern, die Aufsicht und Durchsetzung der vorliegenden Grundregeln sowie die persönliche Integrität und Aufrichtigkeit
 - sie Dritte bei Bedarf über die Existenz und die Bedeutung des Verhaltenskodexes informieren und diesen zur Verfügung stellen oder auf Fundstellen verweisen.

Mitarbeiter, denen Verstöße gegen den Verhaltenskodex auffallen, werden angehalten, dies zu kommunizieren. Hierfür stehen wahlweise der Vorgesetzte die Personalabteilung, der Betriebsrat, die Geschäftsführung oder eine sonstige Vertrauensperson zur Verfügung.



Bei Missachtung und Verletzung der Regelungen des Verhaltenskodexes werden im Einzelfall adäquate Disziplinarmaßnahmen gegen den oder die jeweiligen Mitarbeiter eingeleitet.

Derartige Maßnahmen können sich im schlimmsten Fall bis zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses, Einleitung strafrechtlicher Verfolgung und zivilrechtlicher Geltendmachung der entstandenen Verluste und Schäden erstrecken, die durch den Verstoß verursacht wurden.

Der Verhaltenskodex dient als Richtlinie für verantwortungs- und respektvollen Umgang miteinander – zum Schutz und als Verpflichtung aller Mitarbeiter von Sonepar Österreich. Lassen Sie uns unser tägliches Handeln weiterhin an diesen Grundregeln ausrichten!



sonepar
österreich

Ansprechpartner

Bei Fragen können Sie sich an die Geschäftsführung sowie Ihren Vorgesetzten oder die Personalabteilung unter den bekannten Kontaktdaten wenden.

Stand: März 2018

Herausgeber

Sonepar Österreich GmbH
Gaudenzdorfer Gürtel 67
1120 Wien